

Beitragssordnung des TSV 62 Prenzlau e.V.

Gebührenordnung

Am 01.März 2022 hat die Mitgliederversammlung die folgenden Gebühren beschlossen. Diese Gebührenordnung tritt damit am 01.01.2023 in Kraft.

1. Begriffsbestimmung:

Im Sinne dieser Gebührenordnung sind

| | |
|-------------|--|
| Kinder | Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres |
| Jugendliche | Personen ab dem 17. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres |
| Erwachsene | Personen ab dem 19. Lebensjahr |

2. Aufnahmegebühren:

Bei Eintritt in den Verein wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

3. Jahresbeiträge:

Es wird ein jährlicher Beitrag erhoben. Dieser beläuft sich bei

| | |
|--------------------------|----------------|
| Kindern und Jugendlichen | auf 60,00 Euro |
| Erwachsenen | |
| - ordentliche Mitglieder | auf 80,00 Euro |
| - passive Mitglieder | auf 30,00 Euro |
| - Ehrenmitglieder | auf 00,00 Euro |

4. Zusätzliche Angebote:

Für zusätzliche Angebote (z. B. Nutzungsentgelte, Kurse, Seminare, Bildungsreisen usw.) werden die jeweiligen Angebotsgebühren vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

5. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge.

Der Mitgliedsbeitrag ist für das jeweils laufende Kalenderjahr bis zum **28. Februar** zu entrichten.

Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr ist der Beitrag **anteilig** zu zahlen; die genaue Beitragshöhe wird dem Mitglied im Bestätigungsschreiben des Vorstandes mitgeteilt.

Diese Regelung wird als Bestandteil der Gebührenordnung festgelegt. Eine zusätzliche Mitbestimmung durch andere Mitglieder ist hierfür nicht erforderlich.